



Das alte Schlossreservoir im heutigen Zustand

sehen. Um jede einzelne Quelle jederzeit kontrollieren zu können, sollten acht Sammelschächte erstellt werden. Über die Sammelschächte wurde das Wasser einem Hauptschacht zugeführt. Alle Schächte sollten Messeinrichtungen und gut verschliessbare gusseiserne Deckel erhalten.

Für die 3,2 Kilometer lange Leitung vom Hauptsammler (1464 Meter über Meer) bis zum ersten Unterbrechungsschacht auf dem Kulm stand lediglich ein Gefälle von rund 23 Metern zur Verfügung. Deshalb musste für die Wassermenge von 30 Sekundenlitern ein Rohrdurchmesser von 200 Millimetern gewählt werden. Die weiteren Leitungsstrecken Kulm - Gnalp (1060 Meter lang, 220 Meter Gefälle), Gnalp - Rotenboden (1730 Meter lang, 279 Meter Gefälle) und Rotenboden - Schlossreservoir (910 Meter lang, 267 Meter Gefälle) sollten mit 125-Millimeter-Rohren ausgelegt werden. Im Steg und auf Sücka waren Anschlüsse und Hydrantenstationen vorgesehen. Vom Schlossreservoir wurde das Wasser über die bestehende 100-Millimeter-Leitung zum Forsthaus und zum Schloss geleitet. Von da sollte eine neue Leitung zum Letzi-Reservoir gelegt werden. Über die bestehende Verbindung von der

Letzi zum Gemeindereservoir beim heutigen "Sonnenhof" wurde das Wasser weiter, in der ebenfalls bereits vorhandenen 100-Millimeter-Leitung, ins Ebaholz geführt.

Eine zweite Wasserzufuhr ins Vaduzer Ortsnetz sollte zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Leitung vom Schlossreservoir zum Kirchenviertel geschaffen werden. Der Voranschlag für das Ausführungsprojekt ohne Kosten für Projektierung, Bauleitung und Entschädigungen für Boden und Wasserrechte betrug insgesamt 264'400 Franken.

Die Sicherung der Rechte

Um das Malbunwasserprojekt verwirklichen zu können, mussten vorgängig verschiedene Rechtsfragen geklärt werden. Es ging für die Gemeinde zunächst darum, sich die Wasserbezugsrechte zu sichern. Offen war auch die Frage, ob das Wasser nach Vaduz geleitet werden könne, ohne bestehende Rechte am Wasser im Einzugsgebiet des Saminatals zu verletzen. Schliesslich mussten Durchleitungsrechte für den Leitungsstrang gesichert werden.

Verhandlungen mit der Alpgenossenschaft Vaduz

Auf mündliches Ansuchen hin erklärte sich eine eigens einberufene Versammlung der Genossenschaft im April 1930 grundsätzlich bereit, der Gemeinde "aus den Quellen im Untersäss Wasser bis höchstens 25 Sekundenliter" abzugeben. Die Abgabe sollte pachtweise für 50 Jahre gegen einen jährlichen Zins erfolgen. Dieser sollte nach und nach von 700 auf 1200 Franken im 50. Jahr ansteigen. Nach langen und zähen Verhandlungen – Streitpunkte waren die Höhe des Pachtzinses, die Wassermenge und die Vertragsdauer – kam es am 18. Juli 1930 zum Vertragsabschluss.